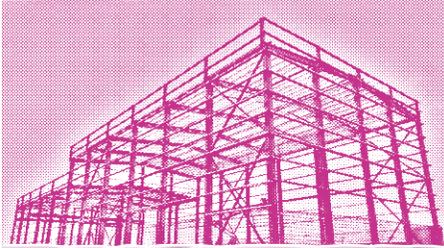


INVESTITIONSGARANTIEN



JAHRESBERICHT 2020

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

Das Volumen der Neuanträge (7,0 Milliarden Euro) weist den höchsten Stand der letzten fünf Jahre auf.



1,1 Mrd.

Mit den abgesicherten Projekten ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,1 Milliarden Euro verbunden.

0,9 Mrd.

Im Jahr 2020 hat der Bund Investitions Garantien mit einem Gesamtvolumen von 0,9 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen.

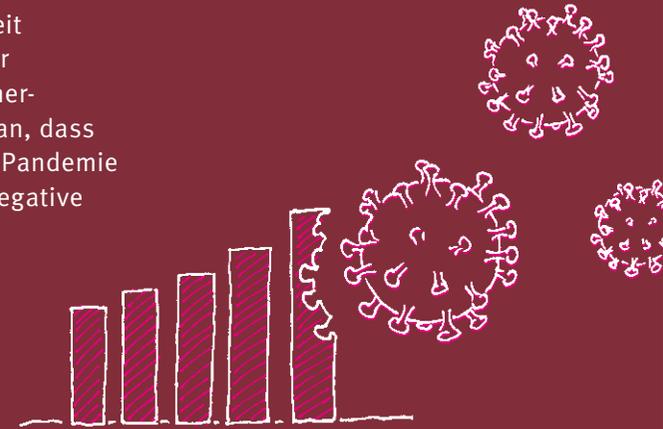
27,6 Mrd.

60 Staaten

Der Garantiebestand umfasst abgesicherte Investitionen in 60 Staaten und beträgt Ende des Jahres 2020 27,6 Milliarden Euro.

Die deutliche Mehrheit der Teilnehmer an der Garantienehmerumfrage gab an, dass die COVID-19-Pandemie negative oder eher negative Auswirkungen hatte.

69%



Einer Umfrage der Weltbank zufolge beobachten fast 30% der multinationalen Unternehmen seit Ausbruch der Pandemie eine Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen.

30%

4.750 Arbeitsplätze

Die im Jahr 2020 abgesicherten Projekte schaffen oder sichern in den Anlagestaaten ca. 4.750 Arbeitsplätze.

9,7 Mrd.

Ende des Jahres 2020 betrug die Kapitaldeckung beim Bestand an offenen und zurückgestellten Anträgen 9,7 Milliarden Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren,



wir blicken auf ein außergewöhnliches Jahr zurück, das weltweit durch die Folgen der COVID-19-Pandemie geprägt war. Die Bundesregierung hat schnell und entschlossen reagiert und den deutschen Unternehmen mit zahlreichen Maßnahmen Unterstützung angeboten. Hierzu zählt auch eine deutliche Erhöhung des für die Übernahme von Investitionsgarantien jährlich im Haushaltsgesetz festzulegenden Ermächtigungrahmens von 58 auf 75 Milliarden Euro. Antrags- und Garantieverwaltungsprozesse wurden zudem weiter digitalisiert, sodass wir das Förderinstrument trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ohne Einschränkungen aufrechterhalten konnten.

In einer Umfrage haben sich die Garantiennehmer Ende des Jahres 2020 sehr besorgt über die Auswirkungen der Pandemie gezeigt. Drei Viertel der Teilnehmer gaben an, es habe Verzögerungen bei der Realisierung von Auslandsinvestitionen gegeben, und nahezu jeder zweite erwartet einen Anstieg politischer Risiken in den Zielstaaten der Investitionen. Darüber hinaus wurde

deutlich, dass viele deutsche Unternehmen ihre Globalisierungsstrategie überdenken und neue, diversifizierte Investitionen planen, um globale Lieferketten weniger anfällig für externe Schocks zu machen. Investitionsgarantien unterstützen deutsche Unternehmen bei dieser Herausforderung, indem sie die Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in den Anlagestaaten gegen politische Risiken absichern.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 Maßnahmen zur Umsetzung der Klimastrategie für die Investitionsgarantien beschlossen. Zukünftig werden wir damit klimafreundliche Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekte noch intensiver fördern. Bereits im Jahr 2020 haben wir besonders viele Projekte aus diesem Bereich mit Investitionsgarantien unterstützt. Für die Zukunft erwarten wir durch diese Maßnahmen weitere Impulse.

Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 Investitionsgarantien mit einem Volumen von 0,9 Milliarden Euro übernommen. Die meisten Garantien standen im Zusammenhang mit Projekten in Asien, vor allem mit Vorhaben in China. Vor dem Hintergrund international deutlich reduzierter Auslandsinvestitionen ist das Garantievolumen damit gegenüber dem Vorjahr

um etwa zwei Drittel zurückgegangen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind damit auch bei den Investitionsgarantien deutlich spürbar. Auf der anderen Seite hat sich im Jahr 2020 das Volumen der neu registrierten Anträge im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Dies zeigt deutlich, dass deutsche Unternehmen auch weiterhin in erheblichem Umfang international investieren. Angesichts weltweit spürbarer politischer Risiken stellt eine Absicherung durch Investitionsgarantien des Bundes oftmals eine wesentliche Voraussetzung für die Investitionsentscheidung dar.

Weitergehende Details über die Entwicklungen bei den Investitionsgarantien im Jahr 2020 finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an den Investitionsgarantien und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie



5 Das Jahr im Überblick

- 6 Ergebnis des Geschäftsjahres
- 9 Entscheidungen zur Deckungspraxis
- 10 Projektbeispiel:
Nachhaltige Ressourcen
für Vietnam
- 10 Krisenmanagement und Schäden
- 11 Internationale Zusammenarbeit
- 12 Projektbeispiel:
Solarspeicher für Sambia
- 13 Exkurs: Weltweit handeln –
staatliche Exportkreditgarantien



15 COVID-19-Pandemie und Direktinvestitionen

- 16 Gastbeitrag: Auswirkungen
der COVID-19-Pandemie auf das
internationale Investitionsumfeld
- 20 Ergebnisse der
Garantienehmerumfrage 2020



22 Investitionsgarantien und Außenwirtschaftsförderung

- 23 Grundlagen der Investitionsgarantien
- 24 Projektbeispiel:
Stahlstaubreycling-Anlagen
für China
- 24 Der Interministerielle Ausschuss
- 25 Förderungswürdigkeit von
Direktinvestitionen



28 Entwicklung der Investitionsgarantien

- 29 Trends bei den deutschen
Investitionsgarantien
- 32 Haushaltsrechtliche Ermächtigung
und Höchsthaftung des Bundes
(Obligo)
- 33 Finanzielle Auswirkungen
auf den Bundeshaushalt

34 Anhang

- 34 Definitionen und Erläuterungen
- 35 Anmerkungen
- 35 Bildnachweise
- 35 Impressum



DAS JAHR IM ÜBERBLICK ■ 5

Im Jahr 2020 hat der Bund in einem stark durch die COVID-19-Pandemie geprägten volkswirtschaftlichen Umfeld Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 0,9 Milliarden Euro übernommen (2019: 3,3 Milliarden Euro). Das Volumen der Neuanträge (7,0 Milliarden Euro) hat sich im Vorjahresvergleich nahezu verdoppelt. Die im Jahr 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung der Klimastrategie für die Investitionsgarantien beinhalten eine stärkere Förderung von Erneuerbare-Energien-Projekten.

0,9 Mrd.

Im Jahr 2020 hat der Bund Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 0,9 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen.

> [Seite 6](#)

7,0 Mrd.

Das Volumen der Neuanträge (7,0 Milliarden Euro) weist den höchsten Stand der letzten fünf Jahre auf.

> [Seite 7](#)

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES

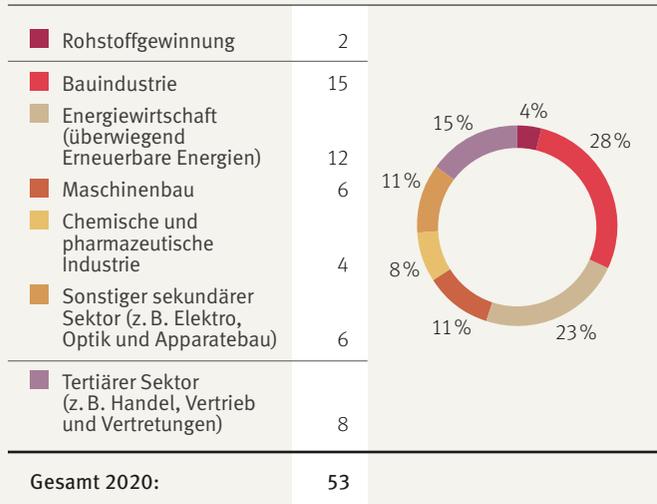
0,9 Mrd.

- Das übernommene **Garantievolumen** (Kapital und Erträge) ist mit 0,9 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr (3,3 Milliarden Euro) deutlich zurückgegangen. Die Anzahl der **genehmigten Anträge** (53; 2019: 58) hat sich ebenfalls reduziert. Ursächlich hierfür dürften in erster Linie die von vielen Antragstellern genannten zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten aufgrund der COVID-19-Pandemie sein.
- Im Jahr 2020 hat der Bund Garantien für 38 Projekte (2019: 38) in 13 Staaten (2019: 16) übernommen. Gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge entfallen **regional** 42 % auf Projekte in Asien (China, Indien, Pakistan und Vietnam) sowie 40 % auf Projekte in (Ost-)Europa (Belarus, Russland und Türkei). Es folgen Afrika (Ägypten, Sambia und Tansania) sowie Süd- und Mittelamerika (Brasilien, Honduras, Kolumbien) mit jeweils 9%.

INVESTITIONSGARANTIEEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK BETRÄGE IN MIO. EUR

	2016	2017	2018	2019	2020
Garantieanträge					
Anzahl	135	109	99	63	59
Volumen (Höchstbeträge)	3.353,9	3.042,2	3.962,1	3.777,3	6.991,8
Genehmigte Anträge					
Anzahl	101	67	70	58	53
Volumen (Höchstbeträge)	4.277,6	1.123,6	1.201,5	3.264,4	909,0
Geförderte Projekte					
Anzahl	72	48	51	38	38
in Staaten	22	17	17	16	13
Obligo der Bundesrepublik Deutschland aus dem valutierenden Garantiebestand (Jahresende)					
Anzahl	877	872	882	794	643
Höchsthaftungsbeträge	36.350,0	35.029,8	33.775,2	33.317,5	27.563,7

**BRANCHEN UND SEKTOREN
NACH ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE**



- ▶ Die Branchenschwerpunkte liegen auf Basis der Anzahl der genehmigten Anträge bei Projekten der Bauindustrie (28 %) und der Energiewirtschaft (23 %). Mit 81 % entfiel der Großteil der genehmigten Anträge auf den industriellen Bereich, vor den Dienstleistungen (15 %) sowie Projekten der Rohstoffgewinnung (4 %).
- ▶ Es wurden ausschließlich **Beteiligungen** und **beteiligungähnliche Darlehen** abgesichert. Der Fokus sowohl bei der Anzahl (64 %) als auch beim Volumen (85 %) der genehmigten Anträge liegt auf den Beteiligungen.
- ▶ 32 % der genehmigten Anträge wurden von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt. Dies liegt im Trend der letzten Jahre und zeigt die gestiegene Nachfrage von Unternehmen dieser Größenordnung.
- ▶ Im Jahr 2020 haben 28 % der **Garantienehmer** erstmals eine Investitionsgarantie erhalten (2019: 30 %).

- ▶ Absicherungsfähig sind Investitionen **jeglicher Größenordnung**. Im Jahr 2020 hat der Bund Garantien in einer Bandbreite von ca. 17.000 Euro bis 130 Millionen Euro übernommen.
- ▶ Das Volumen der **Neuanträge** beträgt 7,0 Milliarden Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (2019: 3,8 Milliarden Euro). Es ist der höchste Wert der letzten fünf Jahre und zeigt eine deutlich gestiegene Nachfrage nach politischer Risikoabsicherung, die auch andere Investitionsversicherer in der Berner Union registrieren.
- ▶ Im Jahr 2020 sind 86 **Anfragen** (2019: 151) eingegangen, die sich auf Projekte in 43 Anlagestaaten (2019: 64) verteilen. Vorrangig wurden Anfragen für Projekte in der Türkei sowie in China, in Russland und in der Ukraine gestellt. Kleine und mittlere Unternehmen reichten 63 % der Anfragen ein (2019: 72 %).

7,0 Mrd.

- ▶ Ende des Jahres 2020 beträgt die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden **Garantiebestand** 27,6 Milliarden Euro (2019: 33,3 Milliarden Euro).
- ▶ Auch im Jahr 2020 hat die Bundesregierung mehrere abgesicherte Investitionen flankiert, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Schwerpunkte des **Krisenmanage-**

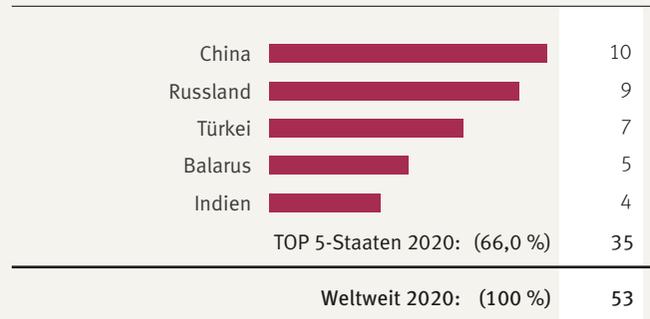
- ments** waren abgesicherte Projekte u. a. in Äthiopien, Belarus, China, Iran, Libyen und Montenegro.
- ▶ Die Ressorts des Interministeriellen Ausschusses (IMA) haben im Jahr 2020 Maßnahmen zur Umsetzung einer Strategie zur Berücksichtigung von Klimaauswirkungen für die Investitions Garantien beschlossen. Deckungsmöglichkeiten für als klimaschädlich iden-

- tifizierte Projekte werden danach eingeschränkt und klimafreundliche Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekte im Gegenzug stärker gefördert.
- ▶ **International** liegt der Bestand der Investitions Garantien Mitte des Jahres 2020 an zweiter Stelle unter den in der Berner Union zusammengeschlossenen Investitionsversicherern.

TOP 5-STAA TEN
NACH VOLUMEN DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE IN MIO. EUR



TOP 5-STAA TEN
NACH ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE



TOP 5-STAA TEN
NACH ANZAHL DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE



ENTSCHEIDUNGEN ZUR DECKUNGSPRAXIS



Länderauswahl
Investitionsgarantien

Erstmals nach 38 Jahren hat der Bund wieder eine Garantie für ein Projekt in **Sambia** übernommen. Es handelt sich um ein Vorhaben eines mittelständischen Unternehmens im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Zudem hat der IMA über Garantieanträge für Investitionen in **Vietnam** positiv entschieden. Aufgrund des voraussichtlichen Inkrafttretens des von der Europäischen Union verhandelten Investitionsschutzabkommens (EVIPA) mit Vietnam während der Laufzeit der Garantien hat der Bund die Deckungen sowohl auf Basis des deutsch-vietnamesischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrages als auch auf Basis des EVIPA übernommen.

Der Bund hat bei einem Projekt in der **Ukraine** erstmals seit 2015 wieder Konvertierungs- und Transfer Risiken sowie Risiken aus Zahlungsverboten oder Moratorien (sog. KT-/ZM-Risiken) in den Deckungsumfang einer Garantie einbezogen. Dies war möglich, weil die Ukraine ihr Devisenrecht liberalisiert hat.

Zum ersten Mal seit 2016 hat der Bund zudem wieder eine Garantie für eine Investition in **Honduras** übernommen.

Außerdem hat der Bund erstmals seit 2007 wieder in **Pakistan** investiertes Kapital abgesichert. Angesichts der politischen und wirtschaftlichen Situation Pakistans konnten jedoch die Erträge nicht in die Deckungen einbezogen werden.

Mit **Ägypten** hat der Bund auch im Jahr 2020 wieder eine Garantie für ein Projekt in einem Mitgliedsstaat der **Compact with Africa (CwA)**-Initiative übernommen.

Die IMA-Ressorts haben im Jahr 2020 Maßnahmen zur Umsetzung einer **Strategie zur Berücksichtigung von Klimaauswirkungen** für die Investitionsgarantien beschlossen. Zum einen werden die Deckungsmöglichkeiten für bestimmte – als klimaschädlich identifizierte – Projekte eingeschränkt. Konkret bedeutet dies, dass ab sofort keine Garan-

tieübernahmen mehr für den Neubau und wesentliche Erweiterungen von Kohlekraftwerken sowie für Vorhaben der Erdölförderung, bei denen es zu einem routinemäßigen Ablassen und Abfackeln von Begleitgas (Routine Venting and Flaring) kommt, möglich sind.

Zum anderen wurde eine stärkere Förderung von klimafreundlichen Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekte beschlossen. Dies erfolgt durch eine umfassendere Absicherung von Zahlungsrisiken aus Stromabnahmeverträgen im Rahmen der **Zusagendeckung**. Die Bundesregierung bietet diese Absicherung künftig bei Erneuerbare-Energien-Projekten auch für nicht-zentralstaatliche Stromabnehmer und für alle Staaten mit anwendbarem Investitionsförderungs- und -schutzvertrag an, darunter viele Staaten in Subsahara-Afrika. Es besteht hierbei die Möglichkeit, frühzeitig eine Indikation zum Umfang einer möglichen Absicherung mit Investitionsgarantien einzuholen.



Klimastrategie
Investitionsgarantien

Projektbeispiel: Nachhaltige Ressourcen für Vietnam

Seit 2019 versorgt das von der Aone Deutschland AG (Aone) für den lokalen Wasserversorger AquaOne Cooperation schlüsselfertig errichtete Wasserwerk Song Duong 1b 1,5 Millionen Einwohner der vietnamesischen Hauptstadt Hanoi mit sauberem Trinkwasser. In einem zweiten Schritt errichtet, finanziert und betreibt Aone eine 2,7-Megawatt Photovoltaikanlage auf den Dächern des Wasserwerks. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte im Dezember 2020. Für die länderübergreifende Zusammenarbeit setzt Aone seit Jahren auf Digitalisierung – ein wertvolles Knowhow in Pandemiezeiten. Die Absicherung der Investition in die Photovoltaikanlage mit einer Investitionsgarantie hat maßgeblich zur Finanzierung des Projekts beigetragen.

*Aone Deutschland AG,
Leipzig*



KRIENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Droht bei abgesicherten Investitionen die Materialisierung eines politischen Risikos, bemüht sich die Bundesregierung gegenüber dem Anlagestaat um eine **Fortführung des Projekts**. Dazu entscheidet die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Unternehmen über geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise die Begleitung des Garantienehmers bei Verhandlungen mit staatlichen Stellen oder bei Gerichtsverfahren durch die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland vor Ort oder hochrangige Schreiben an die Regierung des Anlagestaates. Im Einzelfall ist der Bund grundsätzlich bereit, sich auch an den **Kosten der Schadensvermeidung oder -minderung** (z. B. Anwalts- und Gerichtskosten) zu beteiligen.



Schaden und
Entschädigung
Investitions Garantien

Durch ihre diplomatische Unterstützung hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren bei Investitionen mit einem Volumen von insgesamt rund **1,5 Milliarden Euro** den Eintritt eines **Schadens verhindert**.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Das Jahr 2020 war dabei ein sehr aktives und erfolgreiches Jahr. Bei einem Projekt in China konnte beispielsweise der aufgrund anhaltender Schwierigkeiten mit regionalen staatlichen Stellen angestrebte Ausstieg des Garantienehmers durch fortwährende hochrangige diplomatische Flankierung auf den Weg gebracht werden. Weitere Schwerpunkte des Krisenmanagements waren abgesicherte Projekte u. a. in Äthiopien, Belarus, Iran, Libyen und Montenegro.

Wenn ein Schadensfall trotz allem nicht verhindert werden kann und die Bundesregierung eine **Entschädigung** an das betroffene Unternehmen leistet, nimmt sie in der Folge grundsätzlich beim Anlagestaat **Regress**. Seit Bestehen des Förderinstruments übersteigen die vom Bund geleisteten Entschädigungen die bisher im Regressweg erzielten Rückflüsse um rund 390 Millionen Euro.



Beispiele zum Krisenmanagement Investitionsgarantien

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) vertritt die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland als deren Mandatar im Medium/Long Term Committee der 1934 gegründeten „International Union of Credit & Investment Insurers“ (Berner Union, BU). Die BU ist die weltweit

führende Vereinigung staatlicher und privater Exportkredit- und Investitionsversicherer.

Ende Juni 2020 verzeichneten die Mitglieder der BU einen Garantiebestand von rund 167 Milliarden US-Dollar im Bereich Direktinvestitionen. Die COVID-19-

TOP 5-STAA TEN NACH DEM GARANTIEVOLUMEN INTERNATIONAL

	per Juni 2020
1.	Kasachstan
2.	Pakistan
3.	Vietnam
4.	Indonesien
5.	Türkei

INTERNATIONALER VERGLEICH NACH DEM VOLUMEN DES GARANTIEBESTANDS

	Dezember 2018	Dezember 2019	Juni 2020
1.	SINOSURE*	SINOSURE	SINOSURE
2.	DIA**	DIA	DIA
3.	NEXI***	NEXI	NEXI
4.	MIGA****	MIGA	MIGA

* SINOSURE = China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing.
 ** DIA = Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland.
 *** NEXI = Nippon Export and Investment Insurance, Tokio.
 **** MIGA = Multilateral Investment Guarantee Agency, Washington.



Internationaler
Rahmen
Investitions Garantien

Pandemie war naturgemäß auch in der Berner Union das beherrschende Thema des Jahres. Insbesondere die deutlich gewordene Anfälligkeit der komplexen globalen Lieferketten und mögliche Verschiebungen in der zukünftigen internationalen Investitionsaktivität zugunsten einer mehr regionalen und weniger globalen Orientierung standen im Fokus der Investitionsabsicherer.

Für 2021 wird eine Zunahme von Schadensansprüchen aufgrund von politischen Risiken als langfristige Auswirkung der Pandemie erwartet, sodass der Austausch über Risikomanagement in der Krise und Schadensvermeidung ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche war. Gleichzeitig berichteten in einer Mitgliederumfrage 80% der BU-Mitglieder von einer steigenden Nachfrage für Absicherungen gegen politische Risiken.

Projektbeispiel: Solarspeicher für Sambia

12

Rivonia ist ein sambischer Lebensmittelproduzent. Um Rivonia unabhängig vom unzuverlässigen Stromnetz und von teurem, klimaschädlichen Diesel zu machen, kommt eine Lösung des Unternehmens GRIPS zum Einsatz. GRIPS stellt im Rahmen eines Leasingvertrages ein netzunabhängiges Solarspeicher-System zur Verfügung. Die Fabrik kann Nahrungsmittel so autark vom Netz und klimafreundlich produzieren. Der Kunde Rivonia zahlt dafür lediglich eine Nutzungsgebühr. GRIPS entwickelt und finanziert maßgeschneiderte Erneuerbare-Energien-Lösungen für Unternehmen und unterstützt somit das Wachstum aufstrebender afrikanischer Märkte.

*Grips Energy GmbH,
Berlin*



Exkurs: Weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien

Mit den staatlichen Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) können deutsche Exporteure und Banken die wirtschaftlichen und politisch bedingten

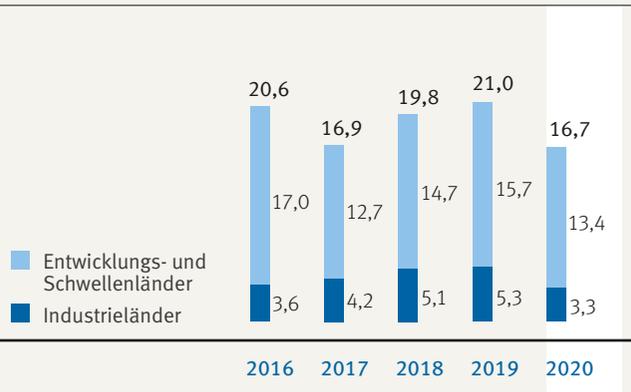
Risiken ihrer Exportgeschäfte absichern. Sie schützen z. B. vor Zahlungsausfall bei Lieferungen und Leistungen in risikoreiche Märkte und sind ein bewährtes Instrument der Risikovorsorge im Exportgeschäft.

Grundlage einer Entscheidung der EU-Kommission wurden die Deckungsmöglichkeiten für sogenannte marktfähige Staaten erweitert. Ein coronaspezifisches Unterstützungsprogramm (5-Punkte Maßnahmenpaket) zielt darauf ab, die Liquiditätssituation von Exporteuren und Importeuren zu verbessern, die Finanzierung von Geschäften zu erleichtern und die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken auszuweiten. Zudem wurde die Shopping-Line-Dekung eingeführt, mit der der Bund die Kreditlinie eines ausländischen Kunden absichert.

Zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft hat die Bundesregierung unmittelbar nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Unternehmen und den exportfinanzierenden Banken auch in der Krise zu ermöglichen, Geschäfte gegen Forderungsausfälle abzusichern und bundesgedeckte Finanzierungen anzubieten. So wird bei der Prüfung der wirtschaftlichen Risiken von ausländischen Schuldner stärker deren wirtschaftliche und finanzielle Situation vor Ausbruch der Krise berücksichtigt, da aktuelle Bilanzzahlen krisenbedingt nur wenig Aussagekraft haben. Auf

2020 hat der Bund Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure in 168 Länder im Wert von 16,7 Milliarden Euro abgesichert (2019: 21,0 Milliarden Euro).

DECKUNGSVOLUMEN NACH STAATENGRUPPEN IN MRD. EUR



EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

Die höchsten Deckungsvolumina wurden für Exportgeschäfte nach Russland, in die Türkei, in die Vereinigten Staaten, nach China und Brasilien übernommen.

Rund 80 % aller Hermesdeckungen betrafen Exportgeschäfte in Entwicklungs- und Schwellenländern. Von den Exportkreditgarantien profitierten insbesondere kleinere und mittelständische Exporteure, die regelmäßig rund 80 % aller Deckungsanträge stellen.

Über die Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie entscheidet der Interministerielle Ausschuss Exportkreditgarantien (IMA-EKG). Darin vertreten sind neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (federführend) das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

und Entwicklung sowie beratende Sachverständige aus der Wirtschaft, dem Bankgewerbe sowie von den für die Exportwirtschaft wichtigen Institutionen. Abgesichert werden können förderungswürdige Exportgeschäfte, die risikomäßig vertretbar sind. Das Management der Exportkreditgarantien hat die Bundesregierung der Euler Hermes AG als Mandatar des Bundes übertragen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: + 49 (0) 40 / 88 34 - 90 00

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de



TOP 10-STAATEN – HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MRD. EUR





COVID-19-PANDEMIE UND DIREKTINVESTITIONEN

15

Viele Unternehmen befürchten einen Anstieg politischer Risiken als Folge der COVID-19-Pandemie und planen Änderungen an ihrer Globalisierungsstrategie.

Dies bestätigt auch die aktuelle Garantienehmerumfrage. In dieser gaben überdies 93% der Teilnehmer an, dass mit Hilfe der durch Investitionsgarantien geförderten Projekte Arbeitsplätze in Deutschland gesichert würden.

Wie sich in der aktuellen Garantienehmerumfrage auch zeigt, hat Afrika stark an Bedeutung unter den Teilnehmern dazugewonnen.

30%

Einer Umfrage der Weltbank zufolge beobachten fast 30% der multinationalen Unternehmen seit Ausbruch der Pandemie eine Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen.

> [Seite 18](#)

69%

Die deutliche Mehrheit der Teilnehmer an der Garantienehmerumfrage gab an, dass die COVID-19-Pandemie negative oder eher negative Auswirkungen hatte.

> [Seite 21](#)

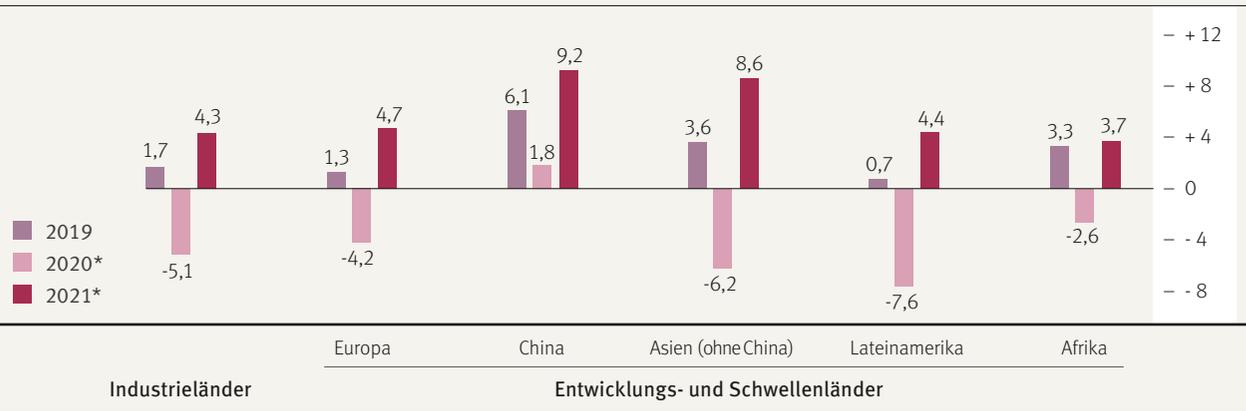
GASTBEITRAG: AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF DAS INTERNATIONALE INVESTITIONSUMFELD

Seit Beginn des Jahres 2020 steht die Weltwirtschaft im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Alle Regionen weltweit sind betroffen, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß (Abbildung unten). Besonders stark

sinkt die Produktion in Staaten mit hohem Infektionsgeschehen und begrenzter Kapazität im Gesundheitssystem; außerdem dort, wo die Abhängigkeit vom Tourismus, von ausländischer Finanzierung sowie von

der internationalen Nachfrage nach Rohstoffen und anderen Handelsgütern besonders groß ist. Insgesamt ist die Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 so stark gefallen wie nie in der Nachkriegsgeschichte. Auch im Großteil der Entwicklungs- und Schwellenländer ist das Pro-Kopf-Einkommen zurückgegangen, was die Entwicklungserfolge der vergangenen Jahrzehnte vielerorts gefährdet (IWF 2020).

ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS VON 2019 - 2021 NACH STAATENGRUPPEN IN %



Quellen: IFW Kiel (2020), Afrika: IWF (2020).
* 2020 und 2021: Prognosen. Stand: Dezember 2020

Die Pandemie lastet auch auf der globalen Investitionstätigkeit. Viele Unternehmen haben Investitionen aufgrund der erhöhten Unsicherheit, verschlechterter Absatzerwartungen oder einer reduzierten Eigenkapitalbasis zurückgestellt. Besonders betroffen sind ausländische Direktinvestitionen (ADI), mit potenziell stark negativen Effekten für aufstrebende Volkswirtschaften. Für diese bieten ADI eine Möglichkeit, externes Kapital und Wissen zu holen, die Wertschöpfung der eigenen Produktion zu steigern und so das

FREE ZONES WORLD ECONOMIC BAROMETER (F-WEB) – GLOBALER GESCHÄFTSKLIMAINDEX FÜR SONDERWIRTSCHAFTSZONEN IN %



Anmerkungen: Der F-WEB Indikator gibt den Saldo der positiven und negativen Einschätzungen zur Lage und den Geschäftserwartungen der an der Umfrage teilnehmenden Sonderwirtschaftszonen (engl.: Free Zone, Special Economic Zone) an.
Quelle: IfW Kiel und World Free Zones Organization (2020).

Wirtschaftswachstum nachhaltig zu erhöhen. Daten der UNCTAD (2020) für das erste Halbjahr 2020 zeigen, dass die Investitionsflüsse nach Lateinamerika im Vergleich zum Vorjahr um 25% zurückgingen, nach Afrika um fast 30% und in die aufstrebenden Volkswirtschaften Europas und Zentralasiens – vor allem getrieben von Russland – um über 80%. Die Investitionsflüsse in die übrigen Entwicklungs- und Schwellenländer Asiens zeigten sich dagegen robuster (12%), insbesondere aufgrund stabiler ausländischer Investitionstätigkeit in China. Der Strom von ADI in Industrieländer ist mit -75% noch deutlich stärker eingebrochen als in die Entwicklungs- und Schwellenländer insgesamt. Gleichzeitig sind jedoch die Ankündigungen neuer Investitionsvorhaben (sog. Greenfield-Investitionen), ein Indikator für die künftige Entwicklung von ADI, besonders deutlich für letztere Staatengruppe gesunken.

Auch Umfragen unter den weltweit rund 5.000 Sonderwirtschaftszonen, die besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern ein beliebtes Instrument sind, um ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, zeigen, dass sich das Investitionsklima deutlich eingetrübt hat (Abbildung links). Demnach sind rund 80% der befragten Zonen direkt von den Folgen der Pandemie betroffen und in rund 50% wird seit ihrem Ausbruch weniger investiert (IfW Kiel und World FZO 2020). Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, der weltweite Nachfragerückgang, verschlechterte finanzielle Rahmenbedingungen sowie Störungen in globalen Wertschöpfungsketten werden als Gründe für den Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität genannt.

Die Erfahrung, dass die auf Kosteneffizienz und „Just-in-Time“-Produktion ausgelegten globalen Wertschöpfungsketten in Krisenzeiten störungsanfällig sind, wird sich möglicherweise auch auf künftige Standortentscheidungen für Investitionen auswirken. So könnten Unternehmen verstärkt auf kürzere oder

regionalere Lieferketten setzen und daher auch in Zukunft weniger in Entwicklungs- und Schwellenländer investieren (Görg und Möslle, 2020). Werden Lieferketten zur Risikostreuerung verstärkt diversifiziert, besteht aber auch die Möglichkeit, dass Staaten, die derzeit noch nicht in hohem Maße in globale Produk-

tionsnetzwerke eingebunden sind – zum Beispiel manche Staaten in Afrika – von mehr ADI profitieren. Die derzeit starke Integration südostasiatischer Entwicklungs- und Schwellenländer in weltweite Wertschöpfungsketten und damit in Verbindung stehende ADI könnten dagegen zurückgehen.

Darüber hinaus hat die COVID-19-Pandemie protektionistische Tendenzen und politische Risiken verstärkt. So beobachtet eine Umfrage der Weltbank zufolge fast 30% der multinationalen Unternehmen seit Ausbruch der Pandemie eine Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen und des Marktzugangs in den Staaten, in denen sie tätig sind (Saurav et al. 2020). Die zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Pandemie birgt außerdem insbesondere in hoch verschuldeten Entwicklungsländern das Risiko

30%



von Devisenkontrollen; auch können manche möglicherweise vertraglichen Vereinbarungen nicht mehr nachkommen (Kher und Chun 2020). Schließlich führt die Pandemie zu niedrigeren Einkommen und höherer Ungleichheit, da ärmere Menschen überpropor-

tional betroffen sind. In der Vergangenheit konnte daher nach Epidemien eine Zunahme ziviler Unruhen beobachtet werden (Sedik und Xu 2020). In diesem Umfeld können die Investitions Garantien des Bundes, die gegen verschiedene politische Risiken bei Investitionsvorhaben versichern, ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung des Engagements deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern sein und so einen Beitrag zur Erholung der Investitionen in dieser Staatengruppe leisten.

Saskia Meuchelböck



Institut für Weltwirtschaft

Saskia Meuchelböck

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
 Forschungszentrum Handel und Investitionen
 Forschungszentrum Konjunktur und Wachstum

Telefon: +49 (0)431-8814-674

E-Mail: Saskia.Meuchelboeck@ifw-kiel.de

Website: www.ifw-kiel.de

Quellen: Görg, H. und S. Möse (2020). Globale Wertschöpfungsketten in Zeiten von (und nach) Covid-19. ifo Schnelldienst, 5/2020, 73. Jahrgang: 3-7.

IfW Kiel (2020). Weltwirtschaft im Winter 2020: Weltwirtschaftliche Erholung schreitet insgesamt voran. Kieler Konjunkturberichte 73 (2020|Q4). Gern, K.-J., P. Hauber, S. Kooths und U. Stolzenburg. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.

Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW Kiel) und World Free Zones Organization (World FZO) (2020). Free Zones World Economic Barometer 2020Q3. Verfügbar online (05.12.2020): <https://www.ifw-kiel.de/FWEB>.

Internationaler Währungsfond (IWF) (2020). World Economic Outlook, October 2020: A Long and Difficult Ascent. Washington, DC.

Kher, P. und D. Chun (2020). Policy Options to Mitigate Political Risk and Attract FDI. Finance, Competitiveness and Innovation in Focus. World Bank, Washington, DC.

Saurav, A., P. Kusek, R. Kuo und B. Viney (2020). The impact of COVID-19 on foreign investors: Evidence from the second round of a global pulse survey. World Bank Private Sector Development Blog. Verfügbar online (05.12.2020): <https://blogs.worldbank.org/psd/impact-covid-19-foreign-investors-evidence-second-round-global-pulse-survey>.

Sedik, T.S. und R. Xu (2020). A Vicious Cycle: How Pandemics Lead to Economic Despair and Social Unrest. IMF Working Paper WP/20/2016.

UNCTAD (2020). Investment Trends Monitor, Issue 36 (October 2020). Verfügbar online (05.12.2020): https://unctad.org/system/files/official-document/diaeiainf2020d4_en.pdf.

ERGEBNISSE DER GARANTIENEHMERUMFRAGE 2020

Als Mandatar des Bundes für die Investitions Garantien führt PwC regelmäßig eine Umfrage unter den Garantienehmern durch, um Motive und Zielrichtungen der Auslandsinvestitionen in Erfahrung zu bringen sowie Anregungen zum Garantieinstrument zu sammeln. In diesem Jahr wurden die Unternehmen außerdem zu den **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie** auf ihre Investitionstätigkeiten im Ausland befragt.

Insgesamt wurden 156 Garantienehmer angeschrieben, von denen 45 an der Umfrage teilgenommen haben. Dies entspricht in etwa den Beteiligungsquoten der Jahre 2015 und 2018. Nachdem sich an der letzten Umfrage erstmals vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen beteiligten, bestätigte sich dieser Trend auch in diesem Jahr. Eine Mehrheit der Unternehmen ist im Bereich Produktion (58%) tätig.

Führende **Zielregionen** bei bestehenden Investitionen sind nach wie vor Staaten in (Ost-)Europa sowie Asien. Der afrikanische Kontinent hat stark an Bedeutung

dazugewonnen und wurde von 29% der Teilnehmer als bereits heute wichtige Zielregion genannt (2018: 7%). Gefragt nach den Hauptmotiven für Investitionen im Ausland, wurde in diesem Jahr der Ausbau bestehender Märkte (60%) etwas häufiger als der Eintritt in neue Märkte (49%) genannt.

Zu den **Beschäftigungsauswirkungen** der Auslandsinvestitionen gaben 93% der Teilnehmer an, dass dadurch Arbeitsplätze in Deutschland gesichert würden. Zudem planen 89% der Garantienehmer mittel- bis langfristig die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Deutschland – die Angaben bewegen sich somit auf vergleichbarem Niveau wie bei der letzten Umfrage (96 und 90%).

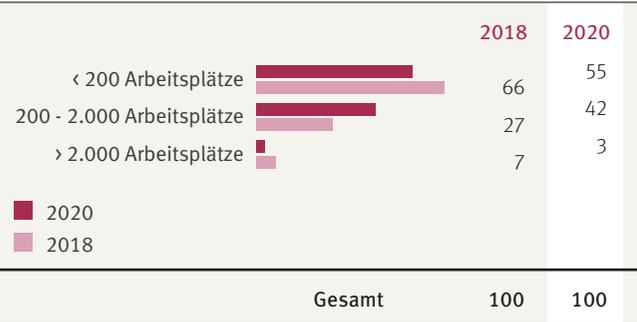
Die politischen und wirtschaftlichen **Hemmnisse** für Auslandsinvestitionen stellen sich diverser dar als noch in den vergangenen Jahren. Als größtes politisches Hemmnis dominiert jedoch wie schon im Jahr 2018 der unzureichende Rechtsschutz (76%), es fol-

gen in der Häufigkeit der Nennung Korruption und bürokratische Hindernisse (je 56%) sowie Konvertierungs- und Transferrisiken. Administrative Hürden bilden weiterhin das größte wirtschaftliche Hemmnis für Investitionen (71%).

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erwarten 47% der Teilnehmer einen **Anstieg politischer Risiken** in den Zielstaaten ihrer Investitionen. Für bereits bestehende Investitionen in Entwicklungs- und



SICHERUNG VON ARBEITSPLÄTZEN IN DEUTSCHLAND
LAUT GARANTIENEHMERUMFRAGE IN %



AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF
INVESTITIONEN LAUT GARANTIENEHMERUMFRAGE* IN %



* Mehrfachnennungen waren möglich

Schwellenländer geben 69% der Teilnehmer an, dass die COVID-19-Pandemie negative oder eher negative Auswirkungen hatte. Bei geplanten Investitionen berichten dies 47% der Teilnehmer.

69%

16% der Teilnehmer stimmen der Aussage zu, dass im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in ihren Unternehmen bereits Überlegungen angestellt werden, die **Globalisierungsstrategie** zu verändern, weitere 33% zeigten sich noch unschlüssig. Als denkbare Maßnahme wurde dabei am häufigsten eine Regionalisierung der Liefer- und Produktionsketten genannt (31%), jeweils 19% nannten eine stärkere Differenzierung auf Produktionsstandorte in unterschiedlichen Staaten sowie eine verstärkte Fokussierung auf Europa (Nearshoring).

Die Garantienehmer wurden zudem gefragt, welche **Regionen** zukünftig eine größere Rolle bei Auslandsinvestitionen spielen könnten. Asien wurde dabei von

58% der Teilnehmer genannt, insbesondere China und die ASEAN-Staaten werden weiterhin als Zukunftsmärkte gesehen. Es folgte die Region (Ost-)Europa (von 50% genannt). Zudem zeigt sich auch hier, dass Afrika mit 28% (insbesondere Ghana sowie ostafrikanische Staaten wie Äthiopien und Kenia) als Destination für Auslandsinvestitionen wichtiger geworden ist, während Süd- und Mittelamerika noch von 25% genannt wurde.

Mit dem **Antrags- und Garantieverwaltungsverfahren** für Investitions Garantien zeigten sich die Befragten zu 93% sehr zufrieden oder zufrieden (2018: 96%). Etwas differenzierter wird der Umfang des eigenen Aufwands beim Antragsverfahren bewertet. Angeregt wurde unter anderem eine weitere Digitalisierung, die von PwC bereits vorangetrieben wird und im Jahr 2021 mit der Einführung eines Webportals zur Antragstellung eine deutliche Erleichterung für Unternehmen bringen wird.



INVESTITIONSGARANTIEN UND AUSSENWIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG

22

Mit Investitionsgarantien können förderungswürdige und risikomäßig vertretbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland langfristig gegen politische Risiken abgesichert werden. Über Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien entscheidet ein Interministerieller Ausschuss (IMA). Die mit Investitionsgarantien abgesicherten Projekte leisten auch einen wichtigen Beitrag zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

1,1 Mrd.

Mit den abgesicherten Projekten ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,1 Milliarden Euro verbunden.

> [Seite 26](#)

4.750 Arbeitsplätze

Die im Jahr 2020 abgesicherten Projekte schaffen oder sichern in den Anlagestaaten ca. 4.750 Arbeitsplätze.

> [Seite 26](#)

GRUNDLAGEN DER INVESTITIONSGARANTIEN

Investitionsgarantien schützen Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen **politische Risiken** wie:

- ▶ Verstaatlichung, Enteignung, enteignungsgleiche Eingriffe
- ▶ Krieg, Aufruhr sowie isolierte politische Terrorakte (auf Antrag)
- ▶ Konvertierungs- oder Transferrisiken
- ▶ Zahlungsverbote oder -moratorien
- ▶ Bruch staatlicher Zusagen (auf Antrag)



Investitionsgarantien bieten **langfristig Sicherheit**, indem

- ▶ die Bundesregierung durch aktives Krisenmanagement den Eintritt von Schäden verhindert
- ▶ der Bund sich gegebenenfalls auch an den Kosten einer Schadensvermeidung beteiligt
- ▶ der Bund im Falle eines Schadens für die eingetretenen Verluste eine Entschädigung zahlt und
- ▶ die Garantien eine werthaltige Sicherheit für Kapitalgeber darstellen

Garantiefähig sind das bei Neu- und Erweiterungsinvestitionen eingesetzte Kapital sowie fällige Erträge. Garantien werden nur für **förderungswürdige**¹ Projekte übernommen, für die **ausreichender Rechtsschutz** gewährleistet ist. Diese Voraussetzung ist grundsätzlich erfüllt, wenn ein völkerrechtlicher Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) zwischen der

¹ Vgl. S. 25 ff.: „Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen“

Bundesrepublik Deutschland und dem Anlagestaat oder –

perspektivisch – ein vergleichbares Abkommen zwischen dem Anlagestaat, der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten besteht. Alternativ kann der Bund in Ausnahmefällen eine Absicherung auf Basis der nationalen Rechtsordnung des Anlagestaates übernehmen, und zwar dann, wenn und soweit diese Rechtsordnung deutsche Investoren ausreichend schützt. Für absicherungsfähige Investitionen bestehen keine betragsmäßigen **Ober- oder Untergrenzen**.

Anträge sind bis zu einer Höhe von fünf Millionen Euro gebührenfrei, danach ist eine einmalige **Gebühr** in Höhe von 0,05 % des Höchstbetrags der Garantie (maximal 10.000,00 Euro) zu entrichten. Nach Garantieübernahme ist ein **jährliches Entgelt** in Höhe von grundsätzlich 0,5 % des abgesicherten Kapitals sowie der gegebenenfalls abgesicherten Erträge zu entrichten. Die Garantielaufzeit beträgt in der Regel 15 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt grundsätzlich 5 %.



Projektbeispiel: Stahlstaubreycling-Anlagen für China

Befesa ist ein Umweltdienstleistungsunternehmen, das sich mit dem Recycling von Reststoffen aus der Stahl- und Aluminiumindustrie beschäftigt. Durch die Wiederverwertung von gefährlichen Rest- und Wertstoffen trägt Befesa dazu bei, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen in der Metallindustrie zu reduzieren. Da China weltweit größter Hersteller von Stahl ist, hat der Markt eine große strategische Bedeutung für Befesa. Mit zwei neuen Stahlstaubreycling-Anlagen in den Provinzen Henan und Jiangsu schafft die Gruppe den Einstieg in diesen zukunftsträchtigen Markt. Beide Projekte werden durch Bundesgarantien gegen politische Risiken abgesichert.

*Befesa Management Services GmbH,
Ratingen*



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS

Über die Garantieanträge entscheidet ein Interministerieller Ausschuss (IMA), der sich aus Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi, Federführung und Vorsitz), des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Auswärtigen Amts (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusammensetzt. Zudem gehören dem IMA auch Sachverständige aus deutschen Unternehmen verschiedener Branchen, aus deutschen Banken und aus den Ländervereinen der deutschen Wirtschaft sowie Vertretern der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als Mandatar des Bundes für Investitions Garantien an.

Im IMA entscheidet das BMWi mit Zustimmung des BMF und im Einvernehmen mit dem AA sowie dem BMZ nach Beratung mit den Sachverständigen projektgerecht im Einklang mit haushaltsrechtlichen Vorgaben. Der IMA entwickelt das Förderinstrument zudem bedarfsgerecht fort.

Antrag
Investitionsgarantien 

In der Regel tagt der IMA sechsmal im Jahr. Dies galt auch für das Jahr 2020. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen allerdings überwiegend in Form von Telefon- oder Videokonferenzen statt.

Vorsitzender des IMA ist Herr Ministerialrat Tobias Pierlings, Leiter des BMWi-Referats VC3 „Auslandsinvestitionen, Pariser Club, Entwicklungsbanken“. Co-Vorsitzender des IMA ist Herr Regierungsrat Yorck Diergarten, Referent für die Investitionsgarantien und den IMA im Referat VC3 im BMWi.

**FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT
VON DIREKTINVESTITIONEN**

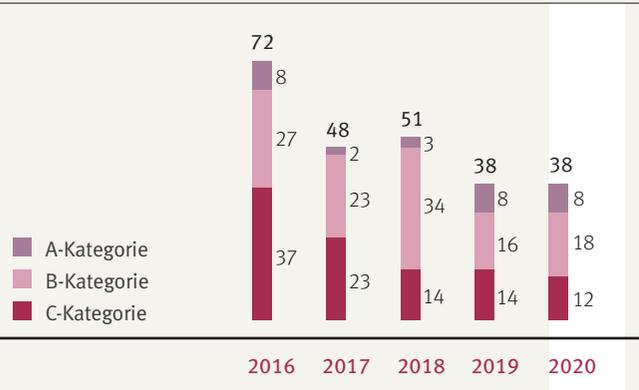
Damit eine Garantie für eine Investition übernommen werden kann, muss die Förderungswürdigkeit des Projektes festgestellt werden. Voraussetzung hierfür ist eine positive Auswirkung der Investition sowohl auf den Anlagestaat, wie etwa durch die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort, als auch eine positive Rückwirkung auf Deutschland, etwa durch die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Darüber hinaus sind die mit der Direktinvestition verbundenen umwelt-,

sozial- und menschenrechtlichen Auswirkungen ein wichtiger Aspekt der Förderungswürdigkeit. Alle Unternehmen, die eine Investitionsgarantie in Anspruch nehmen, müssen neben den nationalen Vorgaben des Anlagestaates auch internationale Standards (IFC Performance Standards der Weltbankgruppe) in den wesentlichen Risikobereichen umsetzen. Daher wird zunächst jedes Vorhaben im Antragsverfahren geprüft, die relevanten Risiken

 Verfahren zur Prüfung von Umwelt- Sozial und Menschenrechtsaspekten Investitionsgarantien



VERTEILUNG DER UMWELTKATEGORIEN NACH PROJEKTEN IM JAHRESVERGLEICH



des Projekts werden identifiziert und kategorisiert (Kategorie A für hohe Risiken, Kategorie B für mittlere Risiken und Kategorie C für geringe Risiken). Für A- und B-Projekte ist im Rahmen der Garantieverwaltung ein jährliches Monitoring vorgesehen.

Die Anforderungen der Investitions Garantien an die Förderungswürdigkeit stellen sicher, dass die abgesicherten Projekte ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltig sind und so einen Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals: SDGs) leisten. Die Investitions Garantien unterstützen die Mobilisierung

von Investitionen in weniger entwickelte Staaten (SDG 17). So ist im Jahr 2020 mit den abgesicherten Projekten ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,1 Milliarden Euro verbunden. Gleichzeitig wird das Wirtschaftswachstum in den Anlagestaaten unterstützt und so ein Beitrag zur Verringerung der globalen Ungleichheit zwischen den Staaten geleistet (SDG 10). Es wurden im Jahr 2020 vor allem Projekte aus dem industriellen Sektor unterstützt (79%), dem eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zugeschrieben wird (SDG 9). Zusätzlich konnten die abgesicherten Investitionen insgesamt 4.750 Arbeitsplätze schaffen oder sichern. Es ist davon auszugehen, dass durch indirekte Beschäftigungseffekte noch weitaus mehr Arbeitsplätze entstanden sind.

26

1,1 Mrd.

4.750 Arbeitsplätze

IM JAHR 2020 GEFÖRDERTE PROJEKTE UND IHR BEITRAG ZU DEN SDGS



Durch die Verringerung der Umweltbelastung werden Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung gesichert. Die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems bestätigt, dass Unternehmen an der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umwelleistung arbeiten.

38% der Projektgesellschaften mit A und B Kategorisierung haben oder planen eine Zertifizierung ihres Umweltmanagements nach **ISO 14001**.



Unternehmen sollen den Arbeitnehmern eine sichere Arbeitsumgebung schaffen. Eine Zertifizierung des Arbeitssicherheitsmanagementsystems bestätigt, dass ein Unternehmen fortwährend die Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhinderung verbessert.

38% der Projektgesellschaften mit A und B Kategorisierung haben oder planen ein **ISO 45001** zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagement.



Bis 2030 sollen Unternehmen in saubere Technologien investieren, um ihren Ressourceneinsatz effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Ein zertifiziertes Energiemanagementsystem bestätigt, dass ein Unternehmen stetig an der Steigerung der Energieeffizienz arbeitet.

8% der Projektgesellschaften haben oder planen ein **ISO 50001** zertifiziertes Energiemanagementsystem.



Bis 2030 sollen nachhaltige Produktionsmuster von den Unternehmen umgesetzt worden sein.



Es sollen zusätzliche finanzielle Mittel für Entwicklungsländer mobilisiert werden sowie Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Staaten umgesetzt werden.

7 der 13 Anlagestaaten sind Staaten mit **geringem mittlerem Einkommen**.



Bis 2030 soll in allen Teilen der Welt Vollbeschäftigung erreicht werden.

1.600 direkte **Arbeitsplätze** wurden in den Projektgesellschaften geschaffen.



Investitionen in weniger entwickelte Staaten sollen steigen, sodass die globale Ungleichheit abnimmt.

1,1 Mrd. Euro Gesamtinvestitionsvolumen flossen durch die unterstützten Projekte in weniger entwickelte Staaten.



Der Anteil der Industrie an der Beschäftigung soll bis 2030 erheblich steigen.

1.140 Arbeitsplätze wurden im **produzierenden Gewerbe** geschaffen.



ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSGARANTIEN

28

Im Jahr 2020 bildet Asien mit drei Viertel des neu übernommenen Garantievolumens den regionalen Schwerpunkt. Auch im Garantiebestand liegt Asien weiterhin an erster Stelle vor (Ost-)Europa. Die Kapitaldeckung beim Bestand an offenen und zurückgestellten Anträgen hat sich zum Jahresende 2020 auf 9,7 Milliarden Euro deutlich erhöht (2019: 6,2 Milliarden Euro). Knapp ein Drittel der Garantien im Bestand entfiel auf kleine und mittlere Unternehmen.

9,7 Mrd.

Ende des Jahres 2020 betrug die Kapitaldeckung beim Bestand an offenen und zurückgestellten Anträgen 9,7 Milliarden Euro.

> [Seite 31](#)

60 Staaten

Der Garantiebestand umfasst abgesicherte Investitionen in 60 Staaten und beträgt Ende des Jahres 2020 27,6 Milliarden Euro.

> [Seite 33](#)

TRENDS BEI DEN DEUTSCHEN INVESTITIONSGARANTIEN

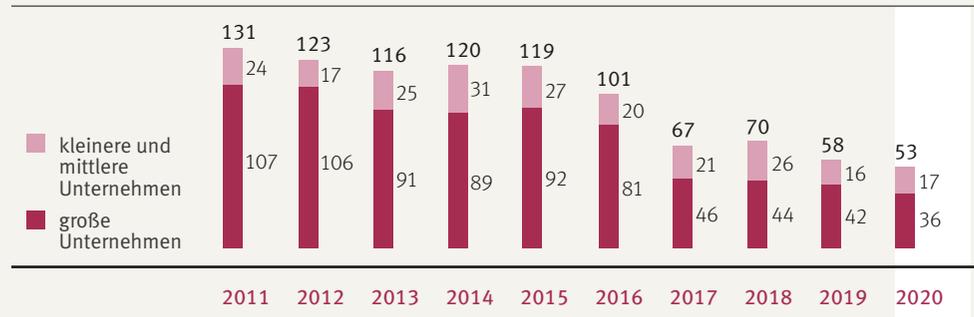
Im Jahr 2020 entfielen rund 72 % des neuen Garantievolumens auf Projekte in Asien, womit Asien im vierten Jahr in Folge den **regionalen Schwerpunkt** bildet. Mit rund 0,5 Milliarden Euro neuem Garantievolumen fokussierten sich deutsche Unternehmen

hierbei erneut auf Projekte in China. An zweiter Stelle folgen Projekte in Indien. Darüber hinaus ist im Jahr 2020 auch eine gestiegene Nachfrage nach Absicherung für Vietnam-Projekte zu verzeichnen. Die höchste Nachfrage für (Ost-)Europa verzeichnen nach wie vor Projekte in Russland, in der Türkei und in Belarus. In

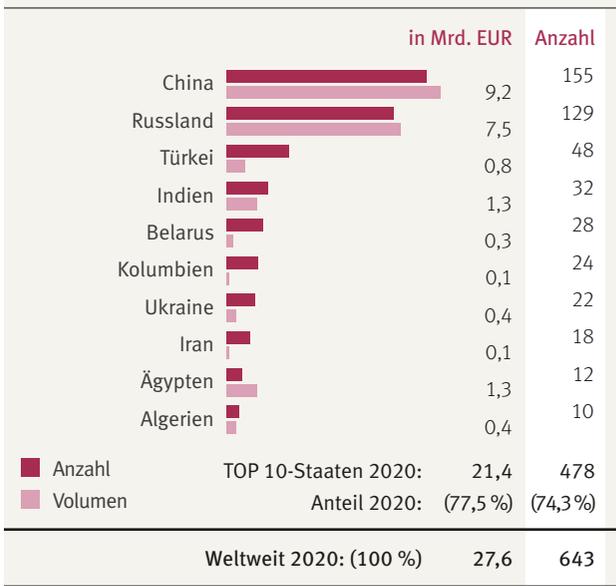
Süd- und Mittelamerika standen Anträge auf Absicherung von Investitionen in Brasilien und Kolumbien im Fokus, in Afrika lag der Schwerpunkt der Nachfrage im Jahr 2020 auf Projekten in Tansania und Ägypten.



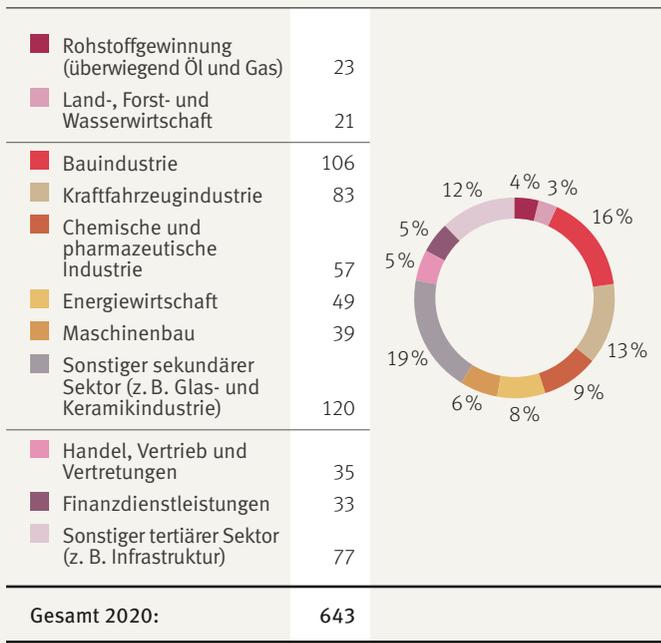
GENEHMIGTE ANTRÄGE NACH GRÖSSENORDNUNG DER UNTERNEHMEN



TOP 10-STAA TEN GEMÄSS GARANTIEBESTAND
ANZAHL UND VOLUMEN DER GARANTIE ENDE 2020



BRANCHEN UND SEKTOREN
NACH ANZAHL DER GARANTIE IM GARANTIEBESTAND



Auch im Garantiebestand führt Asien seit 2014 vor (Ost-)Europa, gefolgt von Süd- und Mittelamerika und Afrika. Die **TOP 10-Staaten** im Garantiebestand haben sich im Vergleich zum Vorjahr in ihrer Zusammensetzung nicht geändert. Der industrielle Sektor ist vor allem mit den **Branchen** Bauindustrie, Kraftfahrzeugindustrie sowie chemische und pharmazeutische Industrie führend im Garantiebestand. Zudem hat der Bund im Jahr 2020 verstärkt Garantien für Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien übernommen. Im Garantiebestand liegen „Beteiligungen“ seit Jahren deutlich (Anzahl: 81%; Volumen: 85%) vor den anderen **absicherungsfähigen Investitionsformen** „beteiligungsähnliche Darlehen“, „andere vermögenswerte Rechte“ und „Dotationskapital“.

GENEHMIGTE ANTRÄGE UND ANTRAGSVOLUMEN SEIT 1959 (BETRÄGE IN MIO. EUR)

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) in den folgenden Staaten und Gebieten sind in der Zeit von 1959 bis 2020 Garantien übernommen bzw. Anträge registriert worden:

	Genehmigte Anträge				Anzahl	Registrierte Anträge			
	Anzahl	in %	Volumen	in %		in %	Volumen	in %	
Afrika	1.043	18,4	12.936,7	13,8	1.736	18,6	24.359,9	15,6	
u. a.									
Ägypten	90		6.461,5		142		8.668,2		
Libyen	35		2.729,8		72		8.901,3		
Algerien	17		1.229,8		67		1.761,8		
Süd- und Mittelamerika	1.087	19,2	10.556,0	11,3	1.705	18,3	20.272,6	12,9	
u. a.									
Brasilien	538		3.837,3		712		6.583,8		
Mexiko	56		3.377,7		114		5.277,0		
Argentinien	97		1.711,7		187		4.587,9		
Asien	1.658	29,2	32.295,7	34,4	2.657	28,4	50.441,8	32,2	
u. a.									
China	645		17.152,7		926		24.891,6		
Indien	182		6.069,5		257		6.989,8		
Indonesien	106		2.382,3		162		3.553,9		
Europa	1.886	33,2	38.005,0	40,5	3.240	34,7	61.648,0	39,3	
u. a.									
Russland	575		21.321,3		877		34.009,6		
Türkei	227		7.261,7		316		10.266,4		
Kroatien	24		2.517,8		46		3.587,6		
Weltweit	5.674	100,0	93.793,4	100,0	9.338	100,0	156.722,3	100,0	
					9.338	Anträge, davon:			
					5.674	genehmigt			
					3.398	zurückgezogen/-gestellt			
					54	abgelehnt			
					212	= offene/zurückgestellte Anträge Ende 2020			

Jeder dritte genehmigte Antrag wurde im Jahr 2020 von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt, was den Trend der Vorjahre widerspiegelt. Rund 28 % der Garantien im Bestand entfallen auf kleine und mittlere Unternehmen. Dies ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre. Erfreulich ist, dass trotz der pandemiebedingt schwierigen Umstände im Jahr 2020 rund 28 % (2019: 30 %) der Garantiennehmer **Erst-antragsteller** waren. Dies liegt im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (32 %) und zeigt, dass deutsche Unternehmen auch in schwierigen Zeiten beim Aufbruch in neue Zielmärkte auf die Unterstützung durch die Investitions Garantien vertrauen.

Die Kapitaldeckung beim Bestand an **offenen und zurückgestellten Anträgen** betrug zum Jahresende 2020 9,7 Milliarden Euro (2019: 6,2 Milliarden Euro). Anträge zur Absicherung von Projekten in China (2,9 Milliarden Euro), Russland (2,6 Milliarden Euro) und den Vereinigten

9,7 Mrd.

**ENTWICKLUNG DES
VALUTIERENDEN GARANTIEBESTANDS
IN MRD. EUR**

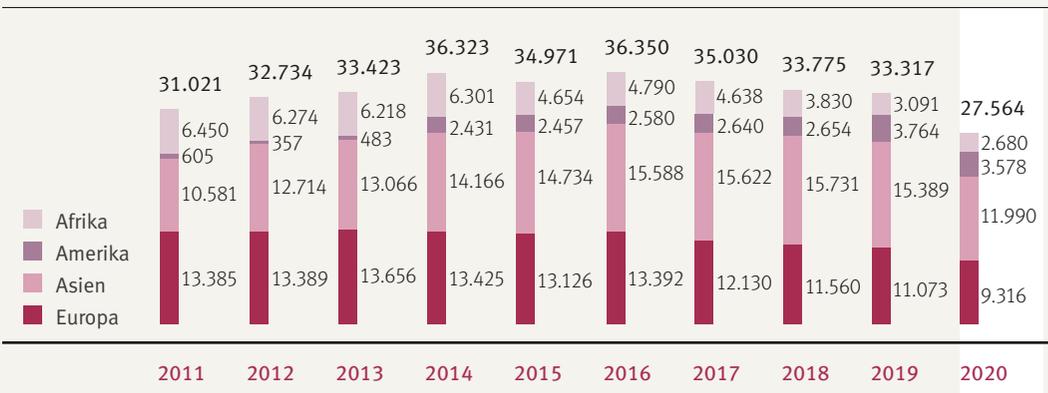
Stand Ende des Jahres 2019	33,3
Neues Obligo	0,9
neu in 2020	0,9
Ermäßigungen insgesamt	- 6,6
abgelaufen, zurückgeführt	- 1,6
gekündigt	- 4,6
nicht/teilweise realisiert	- 0,4
Stand Ende des Jahres 2020	27,6

Arabischen Emiraten (2,2 Milliarden Euro) bildeten die Schwerpunkte. Häufig handelt es sich bei den offenen Anträgen um fristwahrende Anträge, die im Verlauf der konkreten Umsetzung der Auslandsprojekte durch die Antragsteller dann weiter vervollständigt und dem IMA zur Entscheidung vorlegt werden.

**HAUSHALTSRECHTLICHE
ERMÄCHTIGUNG UND HÖCHSTHAFTUNG
DES BUNDES (OBLIGO)**

Für die Übernahme von Investitionsgarantien sowie für Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) und Krediten der Europäischen Investitionsbank setzt der Bundesgesetzgeber im Haushaltsgesetz jährlich einen Ermächtigungsrahmen fest (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a bis c). Dieser Rahmen beläuft sich aktuell auf 75 Milliarden Euro. Der Haushaltsausschuss des Bundestags ist vor der Übernahme von Garantien mit einem Obligo von mehr als einer Milliarde Euro zu unterrichten.

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



Das Gesamtobligo des Bundes für Investitionsgarantien hat sich Ende 2020 mit 27,6 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Milliarden Euro reduziert (Ende 2019: 33,3 Milliarden Euro). Das Obligo aus den im Jahr 2020 neu übernommenen Garantien betrug

0,9 Milliarden Euro und entfiel im Wesentlichen auf Projekte in China, Russland und Belarus. Gleichzeitig reduzierte sich der valutierende Garantiebestand vor allem durch Kündigungen, Darlehenstilgungen sowie nicht realisierte Projekte um 6,6 Milliarden Euro.

60 Staaten

Auch die Anzahl der Garantien im Bestand (643) ist im Vergleich zum Vorjahr (794) zurückgegangen. Der Garantiebestand umfasste Projekte in 60 Staaten. Das größte Volumen entfiel weiterhin überwiegend auf Projekte in Asien (43%) und (Ost-)Europa (34%). An dritter Stelle folgen Projekte in Mittel- und Süd-

amerika (13%) und an vierter Stelle Projekte in Afrika (10%). Auf China entfiel gemessen am Volumen der abgesicherten Projekte mit 9,2 Milliarden Euro der höchste Wert; an zweiter bis fünfter Stelle liegen Projekte in Russland (7,5 Milliarden Euro), Mexiko (2,4 Milliarden Euro), Ägypten und Indien (jeweils 1,3 Milliarden Euro). Zusammen vereinen die in diesen fünf Staaten abgesicherten Projekte 79% des Gesamtobligos auf sich.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

Die Investitionsgarantien **tragen sich selbst**. Seit Bestehen der Investitionsgarantien übersteigen die Einnahmen des Bundes (Gebühren und Entgelte der Garantienehmer; Rückflüsse aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlagestaaten) die Ausgaben des Bundes für Entschädigungen sowie für die Bearbeitung des Förderinstruments deutlich. Das gilt auch für das Jahr 2020.



ANHANG



Glossar
Investitions-
garantien



Fokus Afrika
Investitions-
garantien

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Andere vermögenswerte Rechte:

Rechtspositionen zur langfristigen, unternehmerischen Tätigkeit gegen Geld oder geldwerte Leistungen (z. B. Bezugsrechte auf Öl).

Compact with Africa (CwA)-Initiative:

Die Bundesregierung stärkt deutsche Investitionen in CwA-Staaten auch durch Maßnahmen bei den Investitionsgarantien.

Darlehen, beteiligungsähnliches:

langfristiges, projektgerechtes Darlehen mit angemessener Vertragsgestaltung.

Direktinvestitionen:

Kapitalanlagen mit unternehmerischem Einfluss und Kontrolle auf die Geschäftstätigkeit.

Dotationskapital:

Kapital, Güter oder sonstige Leistungen, die einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellt werden.

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme zulässig ist.

Ertragsdeckung:

Umfasst fällige Erträge (z.B. Dividenden, Zinsen) auf garantierte Kapitalanlagen.

Garantie:

Investitionsgarantie; Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Entschädigungszahlung für den Verlust einer Kapitalanlage im Ausland, der durch die Realisierung politischer Risiken entstanden ist.

Höchstbetrag:

Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung.

Höchsthaftung des Bundes (Obligo):

Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung abzüglich der Selbstbeteiligung des Garantienehmers.

IFC Performance Standards:

Grundsätze der zur Weltbankgruppe gehörenden International Finance Corporation im Hinblick auf die Identifizierung und den Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen bei Auslandsprojekten (www.ifc.org).

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV):

Völkerrechtliches Abkommen zwischen (zwei) Staaten, kraft dessen sich die Vertragsstaaten gegenseitig Rechtsschutz für Kapitalanlagen ihrer Staatsbürger/Unternehmen im Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei zusichern.

Kapitaldeckung:

Umfasst die auf die Kapitalanlage erbrachten Leistungen (z. B. Stammkapitaleinlagen); garantiefähig ist grundsätzlich der nach in Deutschland anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aktivierungsfähige Wert.

Kleine und mittlere Unternehmen:

Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro, das nicht zu einer größeren Unternehmensgruppe gehört.

KT/ZM-Risiko:

Risiken aus der Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Beträgen, die bei einer zahlungsfähigen Bank eingezahlt wurden, sowie Zahlungsverbote oder -moratorien.

Terrorakte, isolierte:

Terrorakte, die nicht im Zusammenhang mit einem Aufruhr stehen (= isoliert), können abgesichert werden, sofern eine Deckung hierfür privatwirtschaftlich nicht zur Verfügung steht und es die Risikolage im Anlagestaat erlaubt. Dieser Garantieschutz ist zunächst auf fünf Jahre befristet und mit einer Entgelterhöhung auf 0,6% p. a. verbunden.

Übernommene Garantien:

Positiv entschiedene Garantieanträge, für die Garantieurkunden ausgefertigt wurden.

Valutierender Garantiebestand:

Garantien, aus denen die Bundesrepublik Deutschland noch in Anspruch genommen werden kann.

Zusagendeckung:

Auf besonderen Antrag gebotener Schutz vor dem Risiko des Bruchs von Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen im Anlagestaat.

ANMERKUNGEN

Rundungsdifferenzen:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Rechtlicher Hinweis:

Die in dieser Publikation enthaltenen Projektbeispiele und der Exkurs wurden von den jeweiligen Unternehmen oder der Institution inhaltlich freigegeben.

Hinweis zum generischen Maskulinum:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

BILDNACHWEISE

- Titel, 10 Aone Deutschland AG, Leipzig
- Titel, 12 Grips Energy GmbH, Berlin
- Titel, 24 Befesa Management Services GmbH, Ratingen
- 3 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
- 4, 5 Getty Images, serts
- 4, 15 Getty Images, mixetto
- 4, 22 Getty Images, Bartosz Hadyniak
- 4, 28 Getty Images, Cravetiger
- 18 Getty Images, Oliver Helbig
- 20 Getty Images, GCS shutter
- 23 Getty Images, Christopher Bernard
- 25 Getty Images, Thomas Gorski/EyeEm
- 25 Getty Images, Westend61
- 29 Getty Images, DragonImages
- 33 Getty Images, pankration
- 33 Getty Images, Alejandra de la Fuente

Die Federführung für die Übernahme der Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:**

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Investitionsgarantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der **PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Frankfurt am Main, Niederlassung Hamburg (PwC) als Mandatar des Bundes bearbeitet. Unterlagen mit näheren Informationen sowie ausführliche Beratung über die Absicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet können Sie unter

www.investitionsgarantien.de grundlegende Informationen über die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen, z. B. die aktuellen Informationen aus dem DIA-Report, einen Informationsfilm, die Allgemeinen Bedingungen, Merkblätter, einen Flyer sowie den Jahres- und Halbjahresbericht.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet.



Ansprechpartner
Investitionsgarantien

Redaktionsschluss: Februar 2021
Erscheinungsdatum: Mai 2021

Investitions Garantien sind ein Instrument der Außenwirtschaftsförderung des:



Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitions Garantien beauftragt:



Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitions Garantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitions Garantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Die Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Postadresse:

Postfach 30 17 50, 20306 Hamburg

Hausanschrift:

Alsterufer 1, 20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66

investitions Garantien@de.pwc.com

www.investitions Garantien.de